

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: ANPASSUNGEN DES GMBH & CO. KG-GESELLSCHAFTSVERTRAGES AN DIE GEÄNDERTEN AKTUELLEN ANFORDERUNGEN, INSBES. BZGL. MOPEG**



---

**TERMIN**

Montag, 30.03.2026, 09:00-13:00 Uhr

**ORT**

Online

**REFERENT**

Richard Hempe, Dipl.-Kfm., Steuerberater, WP

**TEILNEHMERGEBÜHR**

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 165,00**  
zzgl. 19% USt (€ 31,35) = insgesamt € 196,35.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 247,50**  
zzgl. 19% USt (€ 47,02) = insgesamt € 294,52.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: ANPASSUNGEN DES GMBH & CO. KG-GESELLSCHAFTSVERTRAGES AN DIE GEÄNDERTEN AKTUELLEN ANFORDERUNGEN, INSBES. BZGL. MOPEG**

Durch das zum 1.1.2024 in Kraft getretene MoPeG haben sich einige wesentliche und teilweise grundlegende Änderungen für BGB-Gesellschaften und in der Folge auch Personenhandelsgesellschaften ergeben, deren Auswirkungen sich nun im Zeitablauf herauskristallisieren. Dementsprechend gibt es mittlerweile erste Erkenntnisse, inwieweit Anpassungen der Gesellschaftsverträge erforderlich sind.

Speziell fokussiert auf die GmbH & Co. KG arbeitet dieses Seminar die Änderungen zu Beteiligungsverhältnissen, Kapitalanteilen und Haftungsvolumen heraus und zeigt – anhand eines an MoPeG angepassten Vertragsbeispiels – eine zweckmäßige Umsetzung und Abbildung bzw. partielle Anpassung im Gesellschaftsvertrag auf. Ergänzend werden auch weitere Regelungsinhalte besprochen, bei denen sich aus MoPeG ggf. Anpassungsbedarf im Gesellschaftsvertrag ergeben könnte. Die Anpassungsvorschläge sind modular konzipiert, so dass sie – ohne Verstoß gegen das Rechtsberatungsverbot – partiell entsprechend der steuerlichen Erforderlichkeit in vorhandene Gesellschaftsverträge oder Notarentwürfe eingebracht werden können.

Das Seminar baut auf das Seminar „Handels- und Gesellschaftsrecht der GmbH & Co. KG als Ausgangspunkt für Bilanzierung und Besteuerung – weitreichende Neuregelungen durch das MoPeG ab 1.1.2024“ bzw. die mittlerweile dazu in DStR 33/2024 und 35/2024 erschienen Aufsätze auf.

**A. Eingrenzung des Thema auf und Relevanz der GmbH & Co. KG**

- Wirtschaftlich weit überwiegende Rechtsformausprägung der Personengesellschaft
- Auswirkungen des MoPeG auf die GmbH & Co. KG und den Gesellschaftsvertrag

**B. Tragweite der MoPeG-Änderungen bei OHG und KG**

- einschlägige/relevante Neuregelungen der GbR für OHG und KG
- Änderungen beim Recht der OHG
- wesentliche Änderungen im Recht der KG

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: ANPASSUNGEN DES GMBH & CO.  
KG-GESELLSCHAFTSVERTRAGES AN DIE GEÄNDERTEN AKTUELLEN  
ANFORDERUNGEN, INSBES. BZGL. MOPEG**

**C. Vereinbarte Beteiligungsverhältnisse, Kapitalanteil und Haftsumme**

- Vereinbarte Beteiligungsverhältnisse als neu konzipierte Bezugsgröße
- Definition und Relevanz des Kapitalanteils
- die „Vereinbarte Einlage“ als neuer gesetzlicher Begriff
- Haftsumme und Haftungsbefreiung des Kommanditisten
- Abgleich mit dem Beispiel-KG-Vertrag

**D. Eigenkapital-Kontengliederung, Jahresabschluss und Ergebnisverteilung**

- Kapital- und Verrechnungskonten
- Vorschriften zum KG-Eigenkapital aus dem 3. Buch HGB
- Jahresabschluss und Feststellungsbeschluss
- Ergebnisverteilung
- Abgleich mit dem Beispiel-KG-Vertrag

**E. Gesellschafterbeschlüsse und Gesellschafterversammlung**

- neue Vorschriften zu Gesellschafterbeschlüssen, Mehrheitsbeschlüsse
- Vorschriften und wichtige Aspekte zur Gesellschafterversammlung
- Abgleich mit dem Beispiel-KG-Vertrag

**F. Eintritt, Ausscheiden und Abfindung von Gesellschaftern**

- Kündigung durch und Ausschluss von Gesellschaftern
- Abfindung ausscheidender Gesellschafter
- Abgleich mit dem Beispiel-KG-Vertrag

**G. Zusammenfassung**

---

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.